



Michelin Reifenwerke AG & Co., KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 318
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1460
www.michelin-motorrad.de

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
REIFENUMSTÄNDEN AN DER FÄHRER

NR 420

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Genehmigungsnr. des Fahrzeugs EG/ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
F 541	KAWASAKI	ZR 750 C/D	Zephyr 750

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1) vo.3.00x17 - hi.4.00x17	120/70 - 17 M/C 58V TL/TT Pilot Activ	150/70 - 17 M/C 69V TL/TT Pilot Activ
1) vo.3.00x17 - hi.4.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Road	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Pilot Road
1) vo.3.00x17 - hi.4.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Road B	150/70 ZR 17 M/C (69W) TL Pilot Road

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Festlegung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Wichtig: Bitte beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung über den eigentlichen Zweck hinaus ist nicht zulässig. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 13.09.2010

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

N. Geu, Leiter Marken- und Kundenbeziehungen
M. Kersch, Leiter Marken- und Kundenbeziehungen